



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Margit Wild, Martina Fehlner, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Neue Planstellen für die Ämter für ländliche Entwicklung
(Kap. 08 30 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 30 (Ämter für ländliche Entwicklung) wird im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Ansatz von 43.411,5 Tsd. Euro um 182,0 Tsd. Euro auf 43.593,5 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 44.364,7 um 372,0 Tsd. Euro auf 44.736,7 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden sieben neue Planstellen in der BesGr. A 10 geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Die Stellenbesetzung erfolgt ab dem 1. Juli 2019.

Begründung:

An den Ämtern für Ländliche Entwicklung ist nicht nur ein erheblicher Förderrückstau, sondern auch ein Bearbeitungsrückstau entstanden, der teilweise zu erheblichen Wartezeiten für Gemeinden führt. Mit den bisherigen Stellen kann der mittlerweile in der bayerischen Verfassung verankerte Staatsauftrag „gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ zu schaffen, sowie die Zielsetzungen der Dorferneuerung nicht erreicht werden. Die Dorferneuerung dient im Rahmen der angestrebten ländlichen Entwicklung der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Die Dörfer und ländlichen Strukturen sollen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, wie des demografischen Wandels und des Klimawandels, auf künftige Erfordernisse vorbereitet werden. Daher sind die beantragten Stellen dringend notwendig.

Die Ämter für ländliche Entwicklung haben sich zu wichtigen Partnern der Kommunen entwickelt. In Bayern sind ca. 100.000 km Kernwege sowie weitere ca. 80.000 km Grünwege in den Kommunen zu unterhalten. Die notwendige komplette Erneuerung dieses Netzes würde ca. 9 Mrd. Euro kosten. Aber auch der jährliche Unterhalt dieser Wege schlägt mit geschätzten 350 Mio. Euro zu Buche. Das Kernwegeprogramm ermöglicht hierzu eine Förderung. Voraussetzung ist in jedem Fall die Durchführung in einer ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung). Die ILE werden von den Ämtern für ländliche Entwicklung begleitet und stellen für die Kommunen zwischenzeitliche wichtige Kofinanzierungsinstrumente dar. Da der Ausbau des Kernwegenetzes über ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren abgewickelt wird, sind nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für die Bearbeitung dieser Verfahren Beamte erforderlich.

Auch die nun seitens des Bundes geschaffene Möglichkeit der Schaffung von Regionalbudgets, mit der die Einbindung der Bevölkerung vor Ort gefördert werden kann, wird zu einer Aufgabenmehrung an den Ämtern für ländliche Entwicklung führen.